

Gedenktag

Für Sonntag, den 8. November 1931.

22. Sonntag nach Trinitatis.

"So halten wir dafür, daß der Mensch gerecht werde ohne des Gottes Werke, allein durch den Glauben." Paulus (Röm. 3, 28).

Bertrag oder Vertrauen.

Jeder muß sein Verhältnis zu Gott selbst ins reine bringen. Das kann keiner dem andern abnehmen. Über eins kann man doch grundsätzlich darüber sagen: Das dieses Verhältnis zu Gott kein Vertragserhältnis, sondern ein Vertrauenserhältnis ist.

Zehrhundertlang hat man es als Vertragserhältnis angesehen. Man brachte eine Leistung und meinte, daß man sich damit Gottes versichert habe. Man wußte gewissermaßen Gott gegen einen gewissen Nachlass. Dabei wechselte im Laufe der Religionsgeschichte die Münze. Erst waren es Opfer, dann im späteren Judentum die korrekte Gelehrsamkeit, im Katholizismus die Kirchenzugehörigkeit und die guten Werke, im Protestantismus der richtige Glaube. Das Verhältnis selbst aber blieb Vertragserhältnis: Wenn ich das und das tue und so und so glaube, dann habe ich Gott.

Wir denken in allgemeinen ebenso. Nur das wir darin wirklich schon sehr schäbig geworden sind. Wir geben als unsere Leistung nur noch allerkleinsten Münze an Gott. Aber Gott selbst beanspruchen wir bestensgeachtet durchaus für uns. Wir geben nicht einmal mehr ehrliche Münze; denn wir leben ja gar nicht mehr so, wie wir zu glauben vorgaben. Aber wir halten trotz dieser unehrlichen Münze am Vertragserhältnis fest. Es gibt doch andere, die noch weniger geben.

Aber so geht es nicht. Das ist doch alles Lüge. Man kann Gott nicht kaufen. Nicht Vertragserhältnis, sondern Vertrauenserhältnis! Vertrauen wie zwischen Kind und Vater. Mann und Frau. Freund und Freund!

Vertrauen — das lädt sich nicht in Formel und Schablone bringen. Vertrauen ist Leben. Das bindet sich an kein Gesetz und keine Lehre, das quillt aus inneren Quellen. Das ist da. Und wo es da ist, da ist auch alles da, was zwischen Mensch und Gott vorkommen soll. Aber, weil es Vertrauen ist, darum gibt es da kein Wenter. Da muß es schon das ganze Leben, das ganze Herz, der ganze Mensch sein.

Niegt nicht in eines jeden Herzen schon dieses Vertrauen für unsern Gott bereit? Gebt ihm Raum in eurem Leben, und es wird euer Leben und euren Glauben tragen auch in dieser schweren Zeit.

Miesa, den 7. November 1931.

* * * Wettervorherhabe für den 8. November (Wettervorhabe von der Sächs. Landeswetterwarte zu Dresden). Für die nächsten Tage weitestgehend unbeständiger Witterungscharakter bei schwankenden aber zunächst noch milden Temperaturen. Am Sonntag vorwiegend wolzig, örtlich etwas Niederschlag nicht ausgeschlossen. Schwache bis mäßige Wind aus Süd bis West.

* * * Taten für den 9. November 1931. Sonnenaufgang 7.05 Uhr. Sonnenuntergang 16.22 Uhr. Mondaufgang 6.29 Uhr. Monduntergang 15.43 Uhr.

1799: Napoleon Bonaparte stürzt das Direktorium und wird Erster Consul.

1918: Ausrufung der Republik in Deutschland — Abdankung Kaiser Wilhelms II. und sein Übertritt über die polnisch-deutsche Grenze.

Certliches und Sächsisches.

Miesa, den 7. November 1931.

Hermann Paulick aus Schönitz mit einem mit Getreide beladenen Handwagen zu stellen. Seine Angaben, daß es sich um Deputatgetreide seiner Ehefrau handele, konnten sehr schnell widerlegt werden. Es wurde festgestellt, daß das Getreide aus einem Sack einer bietigen Firma geholt und daß Paulick schon seit längerer Zeit mittels Ratschlußbrief dort Getreide geholt und vermutlich an letzte Mühlen verkauf hat. Wer in letzter Zeit den Paulick mit beladenen Handwagen hat fahren sehen, und die Mühlen, wo er auf Getreide verkauft hat, werden gebeten, dem Kriminalposten Nachricht zu geben.

* * * Goldenes Ehejubiläum. Morgen, am 8. November, ist es dem Oberzollaufseher i. R. Herrn Paul Kämpfle und seiner Ehefrau Anna Kämpfle geb. Haust vergönnt, in geistiger und körperlicher Müdigkeit das seltene, schwere Fest der Goldenen Hochzeit zu feiern. Das geschätzte Jubelpaar wohnt seit 25 Jahren ununterbrochen in dem Grundstück Popowitzer Straße 15 und zählt seitdem zu den treuen Beiehern unseres Miesaer Tagblattes. Seit einigen Jahren erfreut sich Herr Kämpfle, der durch seine gesamliche Tätigkeit in den weitesten Kreisen bekannt geworden ist, des wohlverdienten Ruhestandes. Anlässlich des morgigen Ehejubiläums entbieten wir dem lieben Chepaare dankbar herzliche Grüße, verbunden mit den besten Wünschen für einen aufgeladenen Lebensabend.

* * * 40jährige Dienstzeit. Der beim Zollamt Miesa-Stadt beschäftigte Herr Zollsekretär Hanfels konnte am 6. bis 8. Nov. auf eine 40jährige Dienstzeit zurückblicken. Aus diesem Anlaß wurden dem Jubilar mancherlei Ehrenungen zuteil. Seitens der Kollegen, die seinen Platz mit "Lumenförmig" versehen hatten, wurde der verdienstvolle Beamte herzlich begrüßt. Der Vorsteher des Zollamts würdigte in kurzer, finnreicher Ansprache die Verdienste des Jubilars, brachte zugleich im Namen der Reichs-Zollverwaltung Dank und Anerkennung zum Ausdruck und überreichte ihm ein von den Beamten des Zollamts gestiftetes Geschenk mit den besten Wünschen für sein seines Wohlergehen. Auch seitens des Vorstandes des Vereins Miesa und der Ortsgruppe Miesa vom Bund "Deutscher Reichs-Zollbeamten" wurde der Jubilar durch Geschenke und Glückwünsche geehrt. Möge es ihm vergönnt sein, wie bisher, in freier Weißerfüllung sowie in körperlicher und geistiger Frische weiter zu wirken.

* * * "Unsere Heimat". In der heutigen Heimatseilage bringen wir den Schluss der Arbeit unsres Chronisten Johannes Thomas, Miesa, über "Chursachsen nach Umfang und Einteilung um 1750" und einen weiteren Beitrag von Hans Strebewo, Nürnberg, überzeichnet "Musik und Tanz bei den Steinzeitmenschen". Beide Arbeiten dürfen sicherlich mit viel Interesse aufgenommen werden. — Immer wieder sei darauf hingewiesen, daß die Sonderdrucke der bisher erschienenen Beilagen "Unsere Heimat" in unserer Tagessatz-Geschäftsstelle, Goethestr. 59, läufig erworben werden können.

* * * Zur Kirchgemeindeversammlung in Miesa. Bezugnehmend auf unseren Bericht in Nr. 250 des Miesaer Tagblattes über die Kirchgemeindeversammlung in Miesa vom 25. Oktober 1931 geben wir zur Aufklärung bekannt, daß weder durch Herrn Pfarrer Beck in der berl. Versammlung, noch in unserem Bericht die Methodisten-Gemeinde als Sekte bezeichnet worden ist. Wenn wir in Absatz 12 des Berichtes in einem Absatz das Auftreten der Kirche zusammenfassend haben, so kann das nicht so verstanden werden, daß wir die hierige Methodisten-Gemeinde als Sekte bezeichnet hätten, um so mehr, als wir in dem Bericht von der Methodisten-Gemeinde gesprochen haben.

* * * Electrola-Konzert. Kommanden Dienstagabend findet im Hotel Höpfler ein "Electrola-Konzert" statt, das vom Musik-Spezialhaus B. Neuner Nachf. (Inhaber E. Brütsch), Miesa, veranstaltet wird. Interessenten werden hiermit auf die Anzeige in vorliegendem Tagessatz besonders hingewiesen.

* * * Ein seltener Gast. Wie wir hören, ist es der Firmen-Musikhaus Alfr. Werner, Miesa, Goethestr. 87, gelungen, den bekannten und beliebten Rundfunkenor. Franz Baumann an einem Gastspiel-Abschied in Miesa zu verpflichten. Franz Baumann vollendete erst kürzlich ein siebenmonatiges begehrtes Gastspielturnier durch Amerika. Starke Begeisterung durfte ihm auch in Miesa sicher sein. Da diese Veranstaltung einen künstlerischen Wert darstellt, kann ihr Besuch bestens empfohlen werden. — Näheres im Inseratenteil.

* * * Biehungstermin der Sächsischen Landeslotterie. Die Biehung der 1. Klasse der 200. Landeslotterie, die in Erinnerung an das 100jährige Bestehen der Sächsischen Lotterie als Jubiläumslotterie zur Auspielung gelangt und als solche mit 10 Jubiläumsprämien zu je 10.000 RM. ausgestattet ist, findet bekanntlich bereits am 18., 17. und 19. November 1931 statt.

* * * Von der Landesuniversität. Dem Dr. med. Friedrich Hesse ist die Lehrberechtigung für das Fach der Chirurgie in der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig erteilt worden.

* * * 5 v. D. Vöhringen in der westfälischen Textilindustrie. Der Landesrichter in Leipzig hat im Vöhringen in der westfälischen Textilindustrie folgenden Schiedsspruch gefällt: Ab 10. November werden die Vöhringen mit Ausnahme für die 14- bis 16-jähr. Arbeiter um 5 v. D. gekent. Die Voregelung gilt bis Jahresende.

* * * Abgelehtter Schiedsspruch. In einer am Donnerstag in Chemnitz stattgehabten außerordentlichen Bezirkssitzung der im Gewerbeverband, Bezirk Sachsen, organisierten Gemeindearbeiter und gemeindlichen Straßenbahnhauer wurde nach langer erregter Aussprache der Berliner Schiedsspruch für die Gemeindearbeiter, der eine Vöhringent von 4½ Prozent vorstieß, mit großer Mehrheit abgelehnt.

* * * Tarifstreit im Clemmnergebiete. Der Schlichtungsausschuss im Bezirk der Kreishauptmannschaft Dresden hat am 20. Oktober einen Schiedsspruch gefällt, wonach der Stundenlohn der Klempner für die Zeit vom 20. Oktober bis 3. Dezember von 1,33 Mark auf 1,28 Mark herabgesetzt wird. Nach Ablauf dieser Frist sollte durch den Schlichtungsausschuss eine endgültige Regelung der Vöhringen erfolgen. Dieser Spruch war von den Klempnern und Installateuren angenommen, von den Innungsmätern aber abgelehnt worden. Von der Innung wurde vielmehr ein Vöhringen von 1,13 Mark festgesetzt. Zur Regelung der Angelegenheit sind für Sonnabend, den 7. November, Nachverhandlungen vor demstellvertretenden Schlichter im sächsischen Arbeitsministerium angeplant.

* * * Landtagsgesetz. Die sozialdemokratische Landtagsfraktion hat einen Antrag eingebracht, in dem es heißt, die Verschlechterung der Wirtschaftslage habe diejenigen, die seit 1924 Neubauwohnungen und Siedlungen errichtet haben, in eine besondere Notlage und in Zahlungsschwierigkeiten gebracht. Viele Siedler, die inzwischen erwerblos wurden, seien außerstande, die erheblichen Kosten für ihre Neubauten aufzubringen. In gleicher Lage befinden sich die Besitzer von Neubauwohnungen. Die Regierung soll es erfordern, alle Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, den finanziell bedrängten Siedlern Hilfe zu bringen und die Mieten für Neubauwohnungen zu verbilligen.

* * * Berufshilfe für Abiturienten. Auf Ersuchen des Reichsverbands des Deutschen Handwerks überprüften die Sächsischen Gewerbevereinern die Vorschläge der Arbeitgeberverbände über eine Berufshilfe für Schulabflossene Abiturienten. Sie stellten fest, daß für das Handwerk die Schaffung besonderer Ausbildungschancen für Abiturienten nicht in Betracht gezogen werden könne. Dagegen erklärten sie sich hinsichtlich der Dauer der Lehrzeit zum Entgegenkommen bereit. Allerdings bestanden Bedenken dagegen, daß Lehrlinge mit höherer Schulbildung von vornherein eine verkürzte Lehrzeit festzusetzen, weil man nicht vorhersehen könne, daß ein solcher Lehrling tatsächlich eher erreichen werde. Die Sächsischen Gewerbevereinern müßten sich deshalb die Entscheidung über die Abkürzung der Lehrzeit von Fall zu Fall vorbehalten.

* * * Vier Kapitel thüringischer Theatergeschichte. In einer Uebersicht des Mitteldeutschen Rundfunks am 15. November, abends 6 Uhr, behandelt der Weimarer Kritiker Hans Walberg in Form von Hörszenen "Vier Kapitel Thüringer Theatergeschichte", die sich mit einigen wichtigen Episoden aus dem Thüringer Theaterleben befaßten, so mit dem ersten Auftreten Konrad Etbold und seiner Truppe bei der Gründung des Gothaer Hoftheaters am 2. Oktober 1775, mit den Eindrücken einer Aufführung von Schillers "Wallenstein's Lager" im neuen Weimarer Komödiensaal am 12. Oktober 1798 und mit der Wiederbiegung des großen Weininger Gaßspielerfolges im Friedrichstädtischen Theater zu Berlin im Jahre 1874. Ein Dialog über Tradition zwischen dem Generalintendanten des Deutschen Nationaltheaters und einem Minister schließt die Szenenreihe.

* * * vds. Der Familienzuschlag in der Erwerbslosen-Hilfe. Der Spruchentscheid für die Arbeitslosen-Berichterstattung hat eine grundjährige Entscheidung dahin gefällt, daß für die Frage, ob der Angehörige eines Arbeitslosen unterhaltsberechtigt sei, nicht schlechthin ausschlaggebend sei, ob er nach seinem körperlichen und geistigen Kräften imstande ist, sich durch Arbeit den Lebensunterhalt zu erwerben. Vielmehr sei auch zu berücksichtigen, ob die besonderen Umstände des Einzelfalles, insbesondere die ihm als Familienmitglied obliegenden Wünschen einer solchen Verwertung der Arbeitskraft entgegenstehen. — So hatte der Spruchentscheid in dem diesem grundlegenden Erkenntnis zugrundeliegenden Einzelfall dem Erwerbslosen den Familienzuschlag für seine 22jährige Tochter angesprochen, die an sich arbeitsfähig ist, diese Arbeitsfähigkeit aber nicht auszuüben kann, weil sie nach dem Tode der Ehefrau den Haushalt des Vaters führt.

* * * vds. Familien-Wochen geld schließt Krankengeld nicht aus. Das Reichsversicherungsamt hat in einer fürlich ergangenen Entscheidung den Grundfaß aufgestellt, daß der Bezug von Familien-Wochen Geld nach § 205 a der Reichsversicherungsordnung die gleichzeitige Gewährung von Krankengeld an die versicherte Wöchnerin nicht ausschließe. In dem vorliegenden Einzelfall war die Mütterin Pflichtmitglied der beklagten Ortsfrankenthal; ihr Ehemann war Mitglied einer Betriebsfrankenthal. Von der letzteren bezog die Mütterin Familien-Wochenhilfe. Einen Anspruch auf Wochengeld gegen ihre eigene Kasse batte sie noch nicht wegen Nichterfüllung der geleglichen Berichterstattungsdauer. Während der Zeit, in der Wochenhilfe gewährt wurde, war die Mütterin auch infolge sieberhaften Rheumas arbeitsunfähig und erhielt dafür von ihrer Kasse zunächst Krankengeld. Als die Kasse jedoch von dem gleichzeitigen Bezug des Familien-Wochengeldes erfuhr, stellte sie die weitere Zahlung des Krankengeldes ein und verlangte Rückzahlung der bereits geleisteten Beträge. Auf Klage der Wöchnerin entschied das Versicherungsamt, daß die Berufung der beklagten Kasse an das Reichsversicherungsamt weiter, das gleichfalls der Mütterin den Anspruch auf das Krankengeld neben dem Familien-Wochen Geld bestätigte.

* * * Vorderung des Wassergerichts. Vom Wirtschaftsministerium ging der sächsischen Gewerbevereinern der Entwurf des Gesetzes über eine Änderung des Wassergerichtsgesetzes zur gutachtliden Aussprache zu. Nach Füllungnahme mit den Annahmen des Wällerhandwerks als dem an der Wasserwirtschaft vornehmlich beteiligten Gewerbe erstatteten die Kammer ihr Gutachten, in dem unter näheren Darlegungen verschiedene Bedenken und Verteilungswünsche vorgetragen wurden und das mit der Feststellung schloß, daß der Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung nicht unterstellt werden könne.

* * * Schützt die Wasserleitungen gegen das Einfrieren! Grundstücksgegenstalter sind nach den Bestimmungen der Wasserlieferungsbedingungen in der Regel verpflichtet, die Wassermesseranlage bei Eintritt von Frostwetter frostfrei und in gutem Zustande zu halten, um das Einfrieren und somit die Beschädigung der Wassermesser zu verhindern. Zur Abwendung von Geldschäden, die die Grundstücksgegenstalter bei Unterlassung treffen würden, und zur Sicherstellung eines ununterbrochenen Wasserzufusses in den Häusern empfehlen sich folgende Vorsichtsmaßnahmen: Um die Wassermesseranlage frostfrei zu halten, sind in den Kellern die Fenster und Türen, in deren Nähe die Wassermesser stehen, dauernd geschlossen zu halten, die Kellerfenster mit einem frostschützenden Isoliermaterial zu verpacken und die Wassermesseranlagen mit Stroh oder einem anderen Isolierstoff dicht zu umkleiden. Die freiliegende Wassermessergrube sind zu überdecken. Die Hauptabschlässe vom Wassermesser an sind auf ihre Beweglichkeit und Dichtigkeit zu prüfen, die zu den Hähnen passenden Abschlußschlüssel müssen stets an Ort und Stelle sein. Bei starkem Frost empfiehlt es sich, während der Nacht die Hausinneneleitungen durch die im Keller angebrachten Entleerungsähnle nach Schließen des Hauptabsperrungsbahnes hinter dem Wassermesser zu entleeren, oder falls dies nicht durchführbar ist, in jedem Steigungsstrang den obersten Hahn ein wenig zu öffnen, um einen ständigen Wasser durchfluß zu schaffen. Wird eine Leitung über Winter überhaupt nicht benutzt, so ist zweitmäßig die Abnahme des Wassermessers bei den Wasserwerken zu beantragen.

* * * Schützt die Wasserleitungen gegen das Einfrieren! Grundstücksgegenstalter sind nach den Bestimmungen der Wasserlieferungsbedingungen in der Regel verpflichtet, die Wassermesseranlage bei Eintritt von Frostwetter frostfrei und in gutem Zustande zu halten, um das Einfrieren und somit die Beschädigung der Wassermesser zu verhindern. Zur Abwendung von Geldschäden, die die Grundstücksgegenstalter bei Unterlassung treffen würden, und zur Sicherstellung eines ununterbrochenen Wasserzufusses in den Häusern empfehlen sich folgende Vorsichtsmaßnahmen: Um die Wassermesseranlage frostfrei zu halten, sind in den Kellern die Fenster und Türen, in deren Nähe die Wassermesser stehen, dauernd geschlossen zu halten, die Kellerfenster mit einem frostschützenden Isoliermaterial zu verpacken und die Wassermesseranlagen mit Stroh oder einem anderen Isolierstoff dicht zu umkleiden. Die freiliegende Wassermessergrube sind zu überdecken. Die Hauptabschlässe vom Wassermesser an sind auf ihre Beweglichkeit und Dichtigkeit zu prüfen, die zu den Hähnen passenden Abschlußschlüssel müssen stets an Ort und Stelle sein. Bei starkem Frost empfiehlt es sich, während der Nacht die Hausinneneleitungen durch die im Keller angebrachten Entleerungsähnle nach Schließen des Hauptabsperrungsbahnes hinter dem Wassermesser zu entleeren, oder falls dies nicht durchführbar ist, in jedem Steigungsstrang den obersten Hahn ein wenig zu öffnen, um einen ständigen Wasser durchfluß zu schaffen. Wird eine Leitung über Winter überhaupt nicht benutzt, so ist zweitmäßig die Abnahme des Wassermessers bei den Wasserwerken zu beantragen.

* * * Kampf gegen Feldmäuse. Die Bresselstelle der Landwirtschaftskammer teilt mit, daß sich die Feldmäuse in einzelnen Gegenden Sachsen vermeintlich vermehrt haben, daß ungesäumt Bekämpfungsmethoden durchgeführt werden müssen, wenn Klee- und Getreideschläge nicht zu stark in Mitleidenschaft gezogen werden sollen. Es dürfte sich empfehlen, die Bekämpfungsmethoden gezielter durchzuführen. Der häufig ungenügende Erfolg bei Behandlung nur einzelner Schläge beruht meistens darauf, daß immer wieder Mäuse von unbehandelten Flächen wandern. Bei der Durchführung gemeinsamer Maßnahmen stellt sich die Staatliche Hauptstelle für Pflanzenschutz, Dresden-U. 16, Stübelallee 2, mit Rat und Auskunft zur Verfügung.

* * * Leimringe an Obstbäumen. An den Obstbäumen in Gärten und an den Straßen findet man jetzt vielfach Leimringe angelegt, und wer genauer hinsieht, wird auch schon Frostbänder und andere Obstbaumfledglinge daran liebend gefunden haben. Wie die Bresselstelle der Landwirtschaftskammer mitteilte, darf erwartet werden, daß diese Leimringe nicht zerissen und unangängig gemacht werden. Nur unverändige und gebündelte Menschen können es sein, die angelegte Raupenleimringe, die dem Obstbaumbesitzer doch auch Kosten verursachen, von den Bäumen abreißen. In den Straßen sieht man an dem Leim außer festgelegten Obstbaumfledglingen herangeworfenen Sand,

Polizeibericht.

In dem Borgang am 8. 11. 1931 gegen 11 Uhr nachmittags auf der Schulstraße wird noch berichtet, daß das insgesamt 8 Personen wegen drohenden Verdachtes der Missetzung festgenommen und in das Amtsgerichtsgefängnis eingeliefert worden sind. Soweit bekannt ist, gehören die festgenommenen der NSDAP an. Es wird ernst gebeten, daß sich Tatzeugen, die noch nicht vernommen sind, umgehend im Kriminalposten melden.

Nach Eintritt in die Tagesordnung beschloß der Rat folgendes:

2. Mit dem Einbau eines Dampfmessers für die Heizungsanlage in den Stadtbäumen erklärt der Rat grundsätzlich sein Einverständnis, jedoch sollen zunächst noch die Kosten festgestellt werden.

3. Von der Abrednung über den Bau des neuen Wasserhochbehälters nimmt der Rat Kenntnis. Hierüber wurden noch 12 Punkte erledigt.

Am 27. 10. 1931 von 4.45 Uhr bis 8.10 Uhr vormittags vermutlich im Zuge von Leipzig nach Dresden ist einem Rechtsvertreter aus Leipzig ein braunes Ledergeldbäschchen in Hosenträgerform, enthaltend einen 10-Marksschein und Kleingeld, gestohlen worden. Mit dem Gestohlenen zusammen fuhr ein angeblicher Kellervertreter für Schreibmaschinen, etwa 42–44 Jahre alt, 1.70–1.75 groß, der braune Halbschuh und hellgraue Mantel getragen hat und in Miesa ausgestiegen ist. Der Gestohlene will sein Geldbäschchen in seinem Mantel gehabt und diesen während eines Auftrittes im Zuge im Auto hängen gelassen haben. Somit könnte nur der Mitfahrende der Täter sein. Wer Angaben über die Person machen kann, wird gebeten, dem Kriminalposten Miesa Nachricht zu geben.

Durch die Aufmerksamkeit eines bietigen Einwohners ist es am 6. 11. 1931 früh gelungen, den Speicherarbeiter